

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 42. (15. October 1853)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

## Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

### Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 15. October.

N<sup>o</sup>. 42.

#### Conferenz des General-Prediger-Vereins am 29. September d. J.

(Fortsetzung.)

Die Verhandlungen wurden wieder eröffnet durch einen Vortrag des Herrn Ob.-R.-R. Geist, welcher als Mitdirector der Anstalt der Versammlung über den Fortgang des in diesem Frühjahr gestifteten Vereins zur Unterstützung nachgebliebener, hilfsbedürftiger Kinder von Geistlichen berichtete und dabei zur Anzeige brachte, daß 64 Geistliche ihren Beitritt erklärt hätten, die Uebrigen aber — dazu sei alle Aussicht vorhanden — noch beitreten würden, und daß die Listen, bezuglich Einzahlung der Beiträge, bereit lägen. Manche Einzahlung erfolgte darauf im Laufe des Tages.

Der Gegenstand, welcher darauf die Versammlung beschäftigte, war das Beichtwesen; insbesondere „unser Beichtwesen“. Referate hierüber hatten die Herren Pf. Frisius und Folte. Ersterer, als Referent, erklärte einleitend, er werde sich bemühen, auf die drei Fragen eine Antwort zu geben: was war die Beichte? was ist sie? und was soll sie sein? und bemerkte zu 1: die Beichte bestand nach den alten Kirchenordnungen aus zwei Stücken, dem Bekenntniß und der Absolution, letztere im Namen Gottes, an Gottes Statt; dieselbe sei allgemeine (Cultusbeichte) und besondere Beichte gewesen, doch diese nur Privatbeichte, und habe an jedem Sonnabend, zur Communion am folgenden Sonntage, stattgefunden, indem gefordert, daß die Confitenten 8 Tage vorher sich zur Beichte gemeldet. Zu 2. erinnerte Referent daran, daß die allgemeine (Cultusbeichte) und die Privatbeichte abgekommen und die persönliche Absolution der Verkündigung der Sündenvergebung nach der Weise der reformirten Kirche gewichen sei, daß jedoch noch von den Beichtenden ein Ja zu einem gesprochenen Sündenbekenntniß gefordert werde, und daß diese zum Empfangen der Absolution doch noch im

den Altar treten oder in den Beichtstuhl gehen. Zu 3. äußerte sich Referent dahin, daß ein Fortschritt und eine Besserung unseres im Verfall liegenden Beichtwesens nur durch allmähliges Rückkehren zum Alten ermöglicht werde, daher sei die Cultusbeichte wieder einzuführen, und die Privatbeichte anzubahnen durch Ermahnung am Schlusse der Beichte, wenn Jemand Besonderes auf dem Herzen trage, sich bei dem Geistlichen einzufinden, ebenso durch Belehrung der Confirmanden; auch sei die Absolution an Gottes Statt als das Hauptstück in der Beichte anzuerkennen. In Uebereinstimmung hiemit stellte Referent mehrere Anträge.

Der Correferent Pf. Folte, beleuchtete das Beichtwesen und seine Entwicklung besonders vom historischen Standpunkte aus und stellte als die Höhe der Beichte die Privatbeichte dar, deren Bedürfnis sich durch die ganze Geschichte der Beichte hindurchziehe. Als Mittel zur Wiedereinführung der Privatbeichte bezeichnete Correferent die Erweckung des Sündengefühls im Volke. — Da die Zeit nicht unbedeutend vorgeschritten und die Wichtigkeit des Gegenstandes eine umfangreiche Discussion erwarten ließ, beschloß die Versammlung, diese auf die nächste Frühjahrsversammlung zu verschieben, und ersuchte die beiden Referenten, ihre Referate im Kirchenblatte abdrucken zu lassen, um durch sie die Grundlage ihrer demnächstigen Discussion zu haben; die Referenten versprachen die Erfüllung dieser Bitte.

Darauf beschäftigte die Versammlung ein an sie gebrachter Antrag, welcher die Entlastung der Pfarländereien von den seit 1819 auf dieselben gelegten Abgaben und Leistungen und die Ablösung der den Geistlichen zu leistenden Prästationen betraf (die wörtliche Fassung des Antrags ist nicht zur Hand). Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen und ihm zufolge eine Commission zur Entwurfung einer diesen Gegenstand betreffenden Eingabe an den Großherzog und zur persönlichen Ueberreichung derselben gewählt.

Schließlich wurden aus der Vorversammlung der heutigen Versammlung folgende Gegenstände als solche bezeichnet, worüber nach einer heute zu treffenden Wahl in der nächsten Frühjahrsversammlung verhandelt werden möchte: 1. unser Confirmationswesen, 2. die Trennung der Kinderlehre vom Gottesdienst, 3. Erwägung der Frage, ob die gegenwärtige Einrichtung der Kreisynode ihrem Zweck entspreche, wobei der Antragsteller bemerkte, daß er durch diesen Antrag nicht eine Aenderung der bestehenden Einrichtung der Kreisynoden herbeizuführen, vielmehr die Einsicht in das wahre Wesen der Kreisynode zu fördern beabsichtige, 4. Erörterung der Frage, welcher Leitfaden fernerhin dem Religionsunterrichte möchte zum Grunde zu legen sein, 5. Erwägung darüber, wie sich der Religionsunterricht in der Schule, der Kinderlehre und dem Confirmationsunterrichte gegenseitig zu ergänzen habe. — Die Versammlung lehnte indes eine Beschlusfassung darüber, welchen unter diesen Propositionen die Priorität zuzugestehen sei, ab, und beauftragte das Bureau, eine geeignete Wahl zu treffen.

Nachdem noch einige Wahlen vollzogen, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit Gebet.

### Der Kirchentag zu Berlin

vom 20. bis 23. Sept. d. J.

Meinem Versprechen gemäß theile ich Ihnen Einiges mit über den diesjährigen Kirchentag.

Schon im vorigen Jahre, als in Bremen beschloffen ward, daß der nächste Kirchentag in Berlin sein sollte, sprach ich die Hoffnung aus, ein Augen- und Ohrenzeuge dieser Versammlung zu werden. Meine Hoffnung ist in Erfüllung gegangen, und ich danke Gott dafür; denn ich habe in Berlin Großes gesehen, gehört und erlebt. Das will ich gern bekennen.

Die Reise von Bremen über Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Brandenburg und Potsdam nach Berlin habe ich in Gesellschaft eines Amtsbruders aus unserem Lande und anderer Reisegefährten aus dem Hannoverschen, dem Bremischen Gebiete, zuletzt auch aus dem Braunschweigischen Lande auf der Eisenbahn in einem Tage glücklich zurückgelegt, und kam in Berlin am 19. Sept. Abends noch soeben früh genug an, um die nöthige Mitgliedscharte zu erhalten und die angebotene freie Wohnung in der Markgrafenstraße Nr. 65. zu beziehen. Ich freute mich, daß diese Wohnung nicht allzuweit von der Garnisonkirche entfernt lag, in welcher die öffentlichen Verhandlungen des Kirchentags Statt finden sollten.

Der Eröffnungsgottesdienst begann am Dienstag Morgen im Dom um halb 8 Uhr. Ein herrliches Festgeläute wie in Elberfeld, hatte mich nicht geweckt, aber ein Freund, welcher mir die freundliche Wohnung besorgt hatte, war früh genug da, um mich zum Gottesdienst abzuholen. Wir fanden bei unserm Eintritt in den Dom die Kirche voll und

hörten zuerst von dem weltberühmten Domchor den hundertsten Psalm singen. — Die Liturgie, bei welcher der Chor, die ganze Versammlung und der Geistliche abwechselnd thätig wurden, war ergreifend, sowohl vor als nach der Predigt. Die Predigt selbst war ausgezeichnet und höchst erbaulich. Sie wurde gehalten von dem Generalsuperintendenten Dr. Hoffmann, der früher in Basel Director des Missionsinstituts, später in Tübingen Director des Prediger-Seminars gewesen ist. Ueber Ephes. 4, 3—6, handelte sie von der Einigkeit im Geist und zeigte, worauf sie beruhe und was sie bezwecke, so eindringlich und ergreifend, daß Freund B. erklärte, er sei durch diese Predigt so befriedigt, daß er allein ihretwegen die Reise von Lübeck nach Berlin wohl hätte machen mögen. Das war der Anfang.

Die eigentlichen Verhandlungen des Kirchentags fanden darauf in der Garnisonkirche Statt, um welche zur Vermeidung der Störung in den Straßen Stroh gestreut war. Sie dauerten stets von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags und wurden nur des Mittags durch eine halbstündige Pause unterbrochen, wie dies auch in Elberfeld und in Bremen geschah.

Wenn ich mich über den Eindruck, den diese Kirchentage auf mich gemacht haben, kurz aussprechen sollte, so würde ich sagen: der Elberfelder Kirchentag war für mich der gemüthlichste, der Bremer Kirchentag der bequemste, der Berliner Kirchentag der großartigste. Den Namen eines großartigen Kirchentags verdient dieser, theils wegen der Größe der Stadt, in welcher er gehalten ward, theils wegen der vielen Kirchen, in welchen allabendlich Gottesdienst Statt fand, theils wegen der großen Anzahl Mitglieder, welche gegenwärtig waren, theils wegen der wichtigen Verhandlungen und Beschlüsse, die dort vorgenommen und gefaßt wurden.

Berlin hat gegen eine halbe Million Einwohner, aber dennoch glaube ich, daß die Mehrzahl derselben von dem diesjährigen Kirchentage nicht ganz unberührt geblieben ist. Es wurde Abends in 8 bis 11 Kirchen Gottesdienst gehalten und zwar von auswärtigen Geistlichen, unter denen ich nur Prälat Dr. v. Kapff aus Stuttgart, Superintendent Sander aus Elberfeld, Superintendent Ball aus Rade vorm Wald, Pastor Mallet aus Bremen, Pastor Brembeck aus Kröchem bei Magdeburg, Professor Merle d'Aubigné aus Genf, Pastor Dr. Barth aus Calw, Pastor Volkering aus Zöllenbeck in Westphalen, Pastor Krummacher aus Duisburg und Pastor Lund aus Altona nennen will.

Die Anzahl der Mitglieder des Kirchentags, welche Charten empfangen haben, betrug, wenn ich nicht irre, 1872. Die Zahl der gegenwärtigen Geistlichen 1131.

Die wichtigen Gegenstände der öffentlichen Verhandlung waren folgende:

1. Die Augsburgerische Confession als Grundsymbol der gesammten evangelischen Kirche Deutschlands nach allen ihren Abtheilungen.

2. Das Verhalten der Kirche in Bezug auf Separatismus und Sectirerei, namentlich Baptismus und Methodismus.
3. Die kirchlichen Zustände der großen Städte des evangelischen Deutschlands.
4. Die evangelischen Deutschen in der europäischen Diaspora.
5. Die Sonntagsfeier.

Die wichtigsten Beschlüsse, welche gefaßt wurden, möchten diese sein:

1. Die Mitglieder des deutschen evangelischen Kirchentages bekunden hiemit, daß sie sich zu der im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den evangelischen Fürsten und Ständen Kaiser Karl V. überreichten Confession mit Herz und Mund halten und bekennen, und die Uebereinstimmung mit ihr als der ältesten, einfachsten, gemeinsamen Urkunde öffentlich anerkannter evangelischer Lehre in Deutschland hiedurch öffentlich bezeugen.

Mit diesem Zeugnisse verbinden sie die Erklärung, daß sie jeder insonderheit an den besondern Bekenntnisschriften ihrer Kirchen und die Unirten an den Consensus derselben festhalten, und daß der verschiedenen Stellung der Lutheraner, Reformirten und Unirten zu Art. 10 dieser Confession und den eigenthümlichen Verhältnissen derjenigen reformirten Gemeinden, welche die Augustana niemals als Symbol gehabt haben, nicht Eintrag geschehen soll. (Dieser Antrag wurde, wenn ich nicht irre, gegen 4 Stimmen angenommen.)

2. In Beziehung auf Sectirer und Separatisten wurden die Anträge angenommen:

- a. Die Kirche soll weder den Willen noch die Kraft haben, die Sectirer und Separatisten, die in Gefahr sind, es zu werden, ohne Weiteres auszuschließen.
- b. Die sich zum Separatismus und zur Sectirerei hinneigen, sollen in specieller Seelsorge behandelt werden.
- c. Erklärten Separatisten gegenüber soll die Kirche das Recht haben und gebrauchen, denen ihre Dienste zu verweigern, die sie verachten; sie kann und muß ihnen zu fühlen geben, daß sie die Segnungen der Kirche verwirkt haben.
- d. Die Kirche muß das Bedürfnis nach christlicher Gemeinschaft zu befriedigen suchen und erweckte Seelen nach ihren Kräften in ihren Dienst nehmen und ihnen einen geordneten Wirkungskreis zu verschaffen suchen.

3. In Betreff der kirchlichen Zustände der großen Städte erhielt, meine ich, der Centralauschuß für innere Mission den Auftrag, die Fürsten und Regierungen zu bitten,

- a. ein angemessenes Verhältniß der Kirchen und Geistlichen zur Einwohnerzahl herzustellen.
- b. wo es Noth thue, den Greuel privilegirter Sünde gegen das 6. Gebot aufzuheben.

4. In Beziehung auf die evangelischen Deutschen in der europäischen Diaspora wurde nach Wicherns Vortrag und Antrag beschlossen:

daß der Centralauschuß für innere Mission ein Gesuch an die Eisenacher Conferenz richten möge, daß in den evangelischen Kirchen Deutschlands eine allgemeine Kirchencollecte für die evangelischen Deutschen im Auslande abgehalten werde.

5. Hinsichtlich der Sonntagsfeier gab der Kirchentag zu der Erklärung des Landraths von Kröcher seine Zustimmung, daß alle gesetzliche Beschränkungen der Sonntagsentheiligung wenig oder nichts fruchten würden, bis man dahin komme, die Heiligkeit des ganzen Feiertages anzuerkennen. Andere zum Theil nicht minder wichtige Anträge namhaft zu machen, oder über die oft sehr interessanten Referate und Debatten zu berichten, dazu kann ich mich nicht entschließen, um so weniger, da die Verhandlungen des Kirchentags in wenigen Wochen für einen mäßigen Preis gedruckt erscheinen werden.

Der evangelische Kirchentag, welcher seit 1848 alljährlich zusammengekommen ist, ist keine amtliche, sondern eine freie Versammlung evangelischer Christen; aber er ehrt das Amt in der Kirche und die Obrigkeit im Staate, er steht auf dem Grund der heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisschriften, und bestrebt sich, zu wachen und zu beten nach der Mahnung des Herrn, und die Wahrheit in Liebe zu verkündigen, darum läßt sich erwarten, daß er auch ferner zur Belebung der evangelischen Kirche in unserm deutschen Vaterlande dienen und ihr zur Ehre gereichen werde unter des Herrn Segen.

Der 7. evangelische Kirchentag wird, so Gott will, in Frankfurt am Main im nächsten Jahre Statt finden.

Mit Hochachtung

Ihr treuer Amtsbruder

M.

### Anzeige neuer Schriften.\*)

Die Verfassung der evang. lutherischen Kirche des Herzogthums Oldenburg. Eine übersichtliche Darstellung der Revision von 1853 von Th. von Wedderkop.

In der Vorrede, an seine Wähler zur Synode gerichtet, bezeichnet der Verfasser als Veranlassung und Zweck seiner Schrift den Wunsch diesen seinen Wählern Rechenschaft von seinem Antheil an dem neuen kirchlichen Verfassungsgesetze zu geben — zur Beurtheilung, ob er ihrem Vertrauen entsprochen — ferner, allen unseren Kirchengenossen eine leichtere Uebersicht über die Verhandlungen der revidirenden Synode

\*) Da vom Auslande her bei der Red. Schriften mit der Bitte eingegangen sind, dieselben durch Anzeigen in dem Kreise der Leser des R.-Bl. bekannt zu machen, auch dann und wann Schriften unter uns erscheinen, welche ein kirchliches Interesse beanspruchen, so sieht sich die Red. veranlaßt, für solche Schriften eine eigene Rubrik in ihrem Blatte zu eröffnen. Die Red.

zu gewähren, als dies durch Ansicht der Protokolle möglich, endlich, dem Auslande eine möglichst klare Einsicht in die Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse zu verschaffen. Wir glauben auf das Erstere kein Gewicht legen zu dürfen, obwohl der Verfasser dies voran gestellt hat. Wichtiger ist das Zweite und Dritte. Alle, welche in unserem Lande sich für die Verfassung unserer Kirche interessieren, werden dem Verfasser für die mühevollen Arbeit danken, welche er darauf verwendet hat, um aus den Synodal-Protokollen die Hauptmotive, welche den Revisionsauschuß bei seinen Vorschlägen an die Synode geleitet haben, zusammenzufassen und dadurch ein getreues Bild der Entstehungsart unseres jetzigen kirchlichen Verfassungsgesetzes, wenigstens in seinen Hauptstücken, zu geben. Weniger wohl dürfte die Schrift gegen das Ausland hin ihren Zweck erreichen. Denn dort hat man, wenigstens in den intelligenteren Kreisen, wie bekannt, eine ziemlich verb oppositionelle Stellung gegen unsere Verfassung eingenommen, und wird, um vieler Bestimmungen derselben willen, ihr auch jetzt kaum noch eine andere Berücksichtigung zuwenden, als die, daß es heißt: man hat dort über den „kühnen Sprung“ sich besonnen, und ist weislich rückwärts gegangen. — Der enge Raum gestattet uns nicht, auf Einzelheiten der Schrift näher einzutreten. Nur das müssen wir noch sagen, daß die darin vielfach ausgesprochene Liebe zu der Kirche des Herrn, und das offene Bekenntnis zu dem Glauben an Jesum Christum als den Gottmenschen, den Verfühner und Erzhirten wohlthwendig zu unserem Herzen gesprochen hat.

Dr. Tilemann Heshufius von Amt und Gewalt der Pfarherren; herausgegeben von Dr. Fr. Aug. Schüz. Leipzig bei Baensch.

Der Herausgeber dieser Schrift glaubt und mit Recht, seiner Zeit und namentlich den Pfarrern in derselben einen Dienst zu erzeigen, wenn er jetzt, zu einer Zeit, wo die Kirche, dem eingerissenen Unglauben und Sittenverderben gegenüber, nach einem sich Klarwerden über die Rechte und Pflichten des geistlichen Amtes und nach größerem Ansehen in der Welt ringt, das kernige, biblisch-treue und kirchlich-reine Wort des Heshufius (herausgegeben zuerst 1561) wieder vorführt. — Was Heshufius mit seiner Schrift will und sucht, sagt am besten sein Wort und seine Mahnung am Schlusse derselben „Ich ermahne alle meine Herren und Brüder, Pfarrherren und Kirchendiener, daß sie in Gottesfurcht betrachten wollen, was für ein schweres und hohes Amt uns auferlegt ist, und daß wir für deren Seelen, die uns vertraut sind, müssen Rechenschaft geben, wie die Epistel an die Hebräer zeugt. Deswegen wir keiner Menschen Schmähworte, noch Drohungen, keine Gunst, noch Haß, keine Fährlichkeit des Leibes achten müssen, sondern allein dahin sehen, daß wir dem Sohne Got-

tes, Jesu Christo, in der Seligkeit der Menschen nach dem Befehle Gottes auf das Treulichste und mit rechtem Eifer dienen.“

### de Wette über das Symbol.

Wir bedürfen einer gewissen äußeren Einheit und Grundnorm, denn die greuliche Verwirrung, die jetzt herrscht, da ein Jeder dem Volke vorträgt, was er will und wie er will, kann keine andere Frucht bringen, als Unglauben und Gleichgültigkeit gegen die religiöse Wahrheit, zumal da Viele, die gar nicht wissen, was Religion ist, die Lehrenfreiheit mißbrauchen und die wichtigsten Religionslehren, wie z. B. die Rechtfertigungslehre mißhandeln und mit Füßen treten. Die Bibel ist allerdings die Grundnorm des protestantischen Lehrbegriffs, aber die Auslegung derselben bietet einen zu großen Spielraum für die subjectiven Meinungen dar. Es bleibt daher nichts übrig, als die Autorität der Bekenntnisse wieder anzuerkennen, in welcher für die Bibelauslegung ein fester Halt gegeben ist, aber nicht ihrem Buchstaben, sondern ihrem Geiste nach, als einer symbolischen Lehrnorm.

### Aus der Kirche des Auslandes.

#### Schlesw.-Holstein. Kirchenwesen.

Die erste Lebensansicht der Schleswig-Holsteiner ist es, welche eine mächtige Stütze der Kirche bildet, es wird begriffen, welche Stütze die Kirche für das Leben ist, und darum wird sie durchgängig hoch gehalten. Wie aufgelöst hin und wieder einzelne Gemeinden zu gewissen Zeiten gewesen sein mögen, so giebt es dennoch der sehr kirchlichen Gemeinden eine große Anzahl. Da ließen sich Gemeinden anführen, wo die Zahl der Communicanten die Seelenzahl der Gemeinden erreicht und übersteigt, wo bei einer Seelenzahl von 3000 eben so viele und mehrere Abendmahlsgäste jährlich sind, eben weil von den Erwachsenen sich Niemand ausschließt und Viele zwei Male oder mehrere Male communiciren. Da ließen sich die zum Theil kleinen dänischen Gemeinden im nördlichen Schleswig anführen, dazu englische und friesische, wo die Kirche sehr hoch gehalten wird. „Was wollte werden, wenn wir Gottes Wort nicht hätten?“ ist ein oft gehörter Ausspruch; „dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege“ ist ein oft angeführter Spruch. Aus Reuters Repertorium.

### Kirchennachricht.

Predigten am 16. Oct.: 8 Uhr: Hl. Gev. Gramberg; 10 Uhr: Sem.-Dir. Willich. Bibelstunde 3 Uhr: S.-M. Glaußen.  
Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 16.—22. October: Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt Pastor Ordnung.